



Leiter:

Prof. Dr. W. Niebling

Koordination: Dr. K. Böhme

Sekretariat: S. Freitag

Elsässer Str. 2m, 79110 Freiburg

Tel: 0761/270-72460 od. 72490

Fax: 0761/270-72480

klaus.boehme@uniklinik-freiburg.de

www.uniklinik-freiburg.de/allgemeinmedizin

Förderkonditionen für das PJ-Tertial Allgemeinmedizin

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg fördert über einen Zeitraum von 3 Jahren ausbildende Praxen und Studierende im Rahmen des PJ-Tertials Allgemeinmedizin mit 3000 bzw. 2000€/Tertial. Die mit dem Ministerium abgestimmten Konditionen der Förderung stellen sich wie folgt dar:

1. Allgemeine Konditionen

Die Förderung beginnt mit dem Stichtag 01.07.2011, d.h., nur Studierende, die mit oder nach diesem Stichtag das PJ-Tertial Allgemeinmedizin beginnen, können gefördert werden. Grundsätzlich stehen jeder Medizinischen Fakultät in Baden-Württemberg 1/5 der geförderten Plätze zu, d.h. im 1. Jahr 6, im 2. Jahr 8 und im 3. Jahr 10 Plätze. Nach diesem Vergabemodus nicht abgerufene Mittel werden gleichmäßig an die Standorte vergeben, die noch Bedarf haben. Bleiben auch nach dieser Vergaberunde noch Mittel übrig, werden diese in das Folgejahr übertragen. Übersteigt in einem der Förderjahre die Nachfrage an einem Standort das primäre Angebot von 6, 8 bzw. 10 Plätzen, werden prioritär die PJ-Plätze gefördert, die in Praxen mit Hauptsitz in Städten oder Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern angeboten werden.

2. Konditionen für Praxen

Wie im Projektantrag dargelegt, sind nur Praxen förderungsfähig, die formal akkreditiert sind und ein Qualifizierungsprogramm für PJ-Praxen nach dem Vorbild des Programms der „Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin“ (GHA-Workshop „Trainingsprogramm für PJ-Praxen in der Allgemeinmedizin“ oder „Der Hausarzt als Lehrender“) absolviert haben. Als Übergangsfrist werden 3 Monate ab Projektbeginn eingeräumt. Über die Teilnahme an einem solchen Programm ist bei erstmaliger Förderung ein Nachweis zu führen.

- Die Auszahlung der Fördersumme in Höhe von 3000€/Tertial erfolgt nach Beendigung des jeweiligen Tertials auf dem Wege der Rechnungsstellung durch die Praxis an den Lehrbereich Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Freiburg.

3. Konditionen für Studierende

- Die Auszahlung der Förderung an die Studierenden erfolgt monatlich in Teilbeträgen von 500€ mit Beginn des PJ-Tertials Allgemeinmedizin auf Antrag der Studierenden an den Lehrbereich Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Freiburg. Dem Antrag beizufügen sind eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Bescheinigung der Hochschule über Beginn und Ende des PJ-Tertials Allgemeinmedizin. Die letzte Teilzahlung erfolgt nach Eingang der Abschlussevaluation im Lehrbereich Allgemeinmedizin Freiburg.

Das Nichtantreten der Ausbildung in der PJ-Praxis sowie eine Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung ist von den Studierenden unverzüglich anzuzeigen. Zuviel gezahlte Beträge sind zurückzuzahlen.